

schwere Spannungen und Konflikte heraufbeschworen<sup>35</sup>. Folgerichtig ist denn auch der neuen Edition nur noch die Unterscheidung zwischen „cluniazensisch“ und „nicht-cluniazensisch“ zu Grunde gelegt.

Wie dem auch sei: Die einst von der Reformforschung angestoßene überlieferungsgeschichtliche Durchdringung der *Consuetudines* scheint auf dem besten Wege zu sein, gerade durch ihre Erfolge die Stringenz ihrer Ausgangsfrage zu relativieren. Befreit von dem suggestiven Zwang, jede Einzelheit einem starren Koordinatensystem von Reformgegensätzen einordnen zu müssen, könnte sie dazu verhelten, den Quellenwert dieser Texte auch in ganz anderen Hinsichten auszuschöpfen. Fundamental dafür ist die Unterscheidung in rein liturgische *Consuetudines*, in organisatorische und in Mischtexte<sup>36</sup>, die freilich in etwa mit der reformgeschichtlichen Auffächerung zusammenfällt, da der erste Typ insbesondere durch die *Antiquiores* von Cluny repräsentiert wird, deren Ableitungen auf den ersten Blick an ihrem jahreszeitlichen Grundgerüst gemäß dem kirchlichen Festkalender zu erkennen sind. Demgegenüber nimmt sich der Th-Text in der Tradition Fleury's mehr wie ein Regelkommentar mit Bestimmungen über die Amtsinhaber und über den ganzjährigen Tages- und Nachtablauf im Kloster aus, während die englischen und die deutschen Überlieferungen mannigfache Kombinationen beider Grundmuster aufweisen. Für ihrer aller inhaltliche Auswertung halten die von Candida Elvert und Peter Maier zusammengestellten Register im vierten Teilband von CCM VII reichlich Hinweise bereit. Dem dominierenden Charakter der Texte als Ordnungen von gemeinsamem Gebet und Gottesdienst tragen verschiedene liturgiegeschichtlich wichtige Verzeichnisse u. a. des Sanktorale und der Nokturnenlesungen von Cluny sowie ein allgemeines Repertorium liturgicum Rechnung. Daneben wird aber in den Indices zur Einleitung (CCM VII/4 S. 183–222) und zu den edierten Texten (CCM VII/4 S. 223–319) noch manche weitere Fährte gewiesen. Bildungsgeschichtlich belangvoll sind z. B. die Hinweise auf das laute Psalmenlesen in der Schule<sup>37</sup>, auf die übliche Bestrafung der Schüler mit der Zuchtrute<sup>38</sup> oder auf die geradezu rituell geregelte Aus- und Rückgabe von Büchern innerhalb des Konvents zu Beginn der Fastenzeit<sup>39</sup>, während aus sozialgeschichtlichem Blickwinkel die vielen Bestimmungen über Speisungen der Armen auf Kosten der Ration der Brüder<sup>40</sup> hervorzuheben sind, aber auch die Unterscheidung zwischen einem *hospitale maiorum* für hochgestellte und anspruchsvolle Gäste und einem *hospitale pauperum*, das die Funktion eines Obdachlosenasyls hat<sup>41</sup>. Von den wirtschaftlichen Grundlagen des Klosterlebens ist weniger die Rede, am ehesten noch im Zusammenhang mit dem Amt des *camerarius*<sup>42</sup>, der in Fleury z. B. gehalten ist, dem Abt

<sup>35</sup>) Vgl. Kassius Hallinger, Überlieferung und Steigerung im Mönchtum des 8. bis 12. Jahrhunderts, in: *Eulogia. Miscellanea liturgica in onore di P. Burkhard Neunheuser* (Studia Anselmiana 68, 1979) S. 125–187, Josef Semmler, Gorze, in: *Theologische Realenzyklopädie* 13 (1984) S. 588–590, CCM VII/2 S. XXXI f.

<sup>36</sup>) Vgl. Hallinger, *Consuetudo* S. 148.

<sup>37</sup>) CCM VII/2 S. 10 Z. 11, S. 18 Z. 19/16, S. 88 Z. 11 u. ö.

<sup>38</sup>) CCM VII/3 S. 51 Z. 7.

<sup>39</sup>) CCM VII/2 S. 54 (mit Kommentar S. 179 f.)

<sup>40</sup>) CCM VII/3 S. 232 Z. 13 f. = S. 301 Z. 9 f., S. 309 Z. 6 f. u. ö.

<sup>41</sup>) CCM VII/3 S. 24–26.

<sup>42</sup>) CCM VII/3 S. 20–23.